

▶ Einkommensteuer

**Energetische Sanierung:
Steueranrechnung auch für Anbauten**

In der Praxis stellte sich die Frage, ob bei einer Erweiterung eines zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäudes (z. B. durch Anbau oder Dachgeschossaufstockung) die am neuen Gebäudeteil verwirklichten energetischen Maßnahmen nach § 35c EStG steuerlich gefördert werden.

Auf Bund-Länder-Ebene wurde mehrheitlich beschlossen, dass die an einem neuen Gebäudeteil verwirklichten energetischen Maßnahmen steuerlich nach § 35c EStG begünstigt sind, wenn in Zusammenhang mit der energetischen Sanierung eines zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäudes die Wohnfläche desselben erweitert wird (z. B. durch Anbau einer Gaube, eine Dachgeschossaufstockung oder einen Anbau).

▶ Abgabenordnung

**Auskunftspflicht bei Betriebseröffnungen und
bei Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit**

Das Bundesfinanzministerium weist in einem Schreiben darauf hin, dass innerhalb eines Monats nach Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs oder bei Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit Steuerpflichtige dem zuständigen Finanzamt weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen müssen (§ 138 Abs. 1b und Abs. 4 AO).

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist grundsätzlich seit 1.1.2021 in elektronischer Form ans FA zu übermitteln. Die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung eines Fragebogens zur Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht gilt erst ab 1.1.2022. Vorher genügt es, wenn dem FA der Fragebogen in Papierform übermittelt wird.

FUNDSTELLE

- BMF 17.9.21, IV A 5 – O 1561/19/10003 :005, [iww.de/astw](https://www.de/astw), Abruf-Nr. 225273